

**GEMEINDE PREITENEGG****Bezirk Wolfsberg – Kärnten**

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.gv.at e-mail: preitenegg@ktn.gde.at**Zahl: 004-1/2022**

NIEDERSCHRIFT

über die

2. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 18. Juli 2022, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.00 UhrAnwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Seelaus

- | | |
|-----------|----------------------|
| 1. Vzbgm. | Johann Penz |
| 2. GR | Andreas Oberländer |
| 3. GR | Tanja Vogg |
| 4. GR | Christian Wiltsche |
| 5. GR | Johann Joham |
| 6. GR | Robert Gräßl |
| 7. GR | Ing. Andreas Brunner |
| 8. EM | Peter Fuchs |
| 9. EM | Andreas Zoder |
| 10. EM | Petra Kienberger |

Entschuldigt waren:

- | | |
|-----------|----------------------|
| 1. Vzbgm. | Werner Kreuzer |
| 2. GR | Cornelia Reisenhofer |
| 3. GR | Andreas Brunner |

Nicht entschuldigt waren:

-

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 Abs. 4 der K-AGO

1. Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung vom 14.06.2022
Berichterstatter GR Cornelia Reisenhofer
2. Rücktritt vom Kaufvertrag Christian Herbert Müller
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
3. Beitritt Gesunde Gemeinde
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
4. Europagemeinderat
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
5. Wista Diwa Hebalm - Bebauungsverpflichtung
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
6. Förderung Heizung „Raus aus Öl“
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
7. Tourismusregion KSL
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
8. Beitrag Tierheim Wolfsberg
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
9. RML Neu
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer

Die Sitzung ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Thomas Seelaus eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

GR Christian Wiltsche bringt schriftlich, vor eingehen in die Tagesordnung gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO einen selbstständigen Antrag für die Gemeinderatsfraktion SPÖ Preitenegg ein.

Bgm. Seelaus übernimmt den selbstständigen Antrag gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO von GR Christian Wiltsche und teilt mit, dass der Antrag am Ende der Tagesordnung vor den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten behandelt wird.

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 Abs. 4 der K-AGO.

Von der **SPÖ GR-Fraktion** wird **Christian Wiltsche** und von der **FPÖ** wird **GR Robert Gräßl** zum Protokollprüfer der heute zu verfassenden Niederschrift nominiert.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschuss-sitzung vom 14.06.2022

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Robert Gräßl berichtet,
Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 eine Prüfung der Gemeindekassengebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ: Obmann Robert Gräßl
GR Cornelia Reisenhofer
GR Ing. Andreas Brunner

c) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Petra Leitgeb-Brunner

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindekassengebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 01.01. bis 14.06.2022

Letzte Gebarungsprüfung: 22.03.2022

1. Prüfung der Gemeindekassengebarung

Kassenbestandsprüfung

Der Kassenbestand der Hauptkasse wurde vom Kontrollausschuss überprüft.

Kassen – Sollbestand	€	622.111,49
Kassen – Istbestand	€	622.111,49
<u>Differenz</u>	€	<u>0,00</u>

Der im Kassabuch dargestellte Bargeldbestand von € 521,97 wurde überprüft und für korrekt befunden.

Die Guthaben der Kasse bei den im Buchungsabschluss angeführten Geldinstituten wurden nach den vorliegenden Kontoauszügen mit den Angaben im BA Finanzbuchhaltung verglichen.

Der vorliegende Buchungsabschluss Juni 2022/7 (432-512) wurde sachlich und rechnerisch überprüft und liegt diesem Bericht als integrierender Bestandteil bei.

Von der Finanzverwalterin wurden folgende Erklärungen abgegeben:

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen umfassen die gesamte Kassenverwaltung;
- alle Ein- und Auszahlungen sind in den Konten verbucht;
- alle kasseneigenen Gelder sind im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung enthalten;
- im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen wurde anhand des EDV-Journals durchgeführt und die Belege wurden stichprobenartig vom Kontrollausschuss überprüft.

Gepüft wurden die Belege von 1/2022 bis 682/2022.

Die Überprüfung der Sachkonten wurde anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2022 durchgeführt.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und des EDV-Journals ergab keine Beanstandungen;
- die Überprüfung der Sachkonten wurde als richtig befunden;
- die Kassenbestände bei den Geldinstituten stimmen mit dem Buchungsabschluss überein;
- der im Buchungsabschluss dargestellte Bargeldbestand ist vorhanden.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 14.06.2022 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Rücktritt vom Kaufvertrag Christian Herbert Müller

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,
Mit Schreiben vom 2. Mai 2022 hat Christian Herbert Müller Bgm. Thomas Seelaus mitgeteilt, dass er vom Kauf einer Baulandparzelle in der Sonnensiedlung zurücktritt. Ein Grund für den Rücktritt wurde nicht angegeben.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2021 ist aufzuheben.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15. Juli 2022 einstimmig, dem Antrag von Herrn Christian Herbert Müller stattzugeben und den Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2021 aufzuheben.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2021 wird aufgehoben.

Der Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Als Berichterstatter vertritt ihn sein Ersatz im Gemeindevorstand GR Johann Joham und verliest die Amtsvorträge.

Punkt 3 der Tagesordnung: Beitritt Gesunde Gemeinde

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

GR Johann Joham berichtet,
Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.04.2022 einstimmig, der Initiative „Gesunde Gemeinde“ beizutreten. Ein Arbeitskreis wird in Zusammenarbeit mit dem Familienausschuss gegründet.

Ein Budget in Höhe von € 2.000,00 ist im 1. Nachtragsvoranschlag zu veranschlagen. Finanziert wird dieses Vorhaben aus dem Erlös Holzverkauf – Gemeindewald.

An die Abt. 5, Fachgebiet Gesundheitsförderung ist der Antrag für den Beitritt der Gemeinde Preitenegg zur „Gesunden Gemeinde“ zu stellen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15. Juli 2022 einstimmig, der Initiative „Gesunde Gemeinde“ beizutreten. Ein Budget in Höhe von € 2.000,00 ist im 1. Nachtragsvoranschlag zu veranschlagen. Finanziert wird dieses Vorhaben aus dem Erlös Holzverkauf – Gemeindewald.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 3 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Gemeinde Preitenegg tritt der Initiative „Gesunde Gemeinde“ bei.

Punkt 4 der Tagesordnung: Europa Gemeinderat

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet, Bgm. Seelaus wie auch Vzbgm. Penz haben in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.04.2022 GR Johann Joham für die Funktion des Europagemeinderates für die Gemeinde Preitenegg vorgeschlagen.

Bgm. Seelaus hat mit GR Johann Joham Kontakt aufgenommen und nachgefragt, ob er dieses Amt übernehmen will.

GR Joham hat zugestimmt das Amt des Europagemeinderates für die Gemeinde Preitenegg zu übernehmen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15. Juni 2022 einstimmig GR Johann Joham als Europagemeinderat der Gemeinde Preitenegg zu entsenden.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. GR Johann Joham wird als Europagemeinderat für die Gemeinde Preitenegg entsandt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Wista Diwa Hebalm - Bebauungsverpflichtung

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Johann Joham berichtet,
In der Sitzung des Gemeinderates am 15. Juli 2021 wurde eine
Bebauungsverpflichtung für das Projekt Hebalm – Feriendorf Hebalm beschlossen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15. Juli
2022 einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juli 2021 aufzuheben.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die
Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom
Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Gemeinderatsbeschluss vom
15. Juli 2021 wird aufgehoben.

Punkt 6 der Tagesordnung: Förderung Heizung „Raus aus Öl“

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,
Am 6. April 2022 wurde beim Amt der Kärntner Landesregierung um Förderung aus
dem KEIWOG-Fonds „Preitenegg wird Ölkesselfrei“ angesucht.

Mit Schreiben vom 3. Mai 2022 wurde Bgm. Seelaus von Landesrätin Mag. Sara
Schaar folgendes mitgeteilt:

Als verantwortliche Referentin zur Vergabe der Förderungen des Fonds nach
KEIWOG freut es mich Ihnen nach Prüfung Ihrer Projektunterlagen des Projektes
„Preitenegg wird Ölkesselfrei“ den Förderungsvertrag vorzulegen.

Für geplante Kosten von € 50.000,00 ist ein Zuschuss in Höhe von € 40.000,00
möglich.

Die von der Gemeinde Preitenegg zu leistenden Mittel in Höhe von € 10.000,00
können auch als unbare Mittel berechnet werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15. Juli
2022 einstimmig, die Förderung Raus aus Öl in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die
Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom
Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Der Fördervertrag „Raus
aus Öl“ wird beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Tourismusregion KSL

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Johann Joham berichtet,

Mit Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 23.11.2020, LGBl. 97/2020, wurden die Tourismusregionen Südkärnten und Lavanttal bestehend aus den Gemeinden der Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg mit Wirksamkeit zum 31.12.2021 zusammengelegt.

Die zivilrechtliche Umsetzung erfolgt durch einen Beitritt der Städte und Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg (ausgenommen die Stadtgemeinde Wolfsberg) sowie des TVB Wolfsberg zur bestehenden Tourismusregion Klopeinersee-Südkärnten GmbH unter gleichzeitiger Umbenennung in **KSL Tourismus Marketing GmbH** (KSL steht für Klopeinersee–Südkärnten-Lavanttal) und einer Kapitalerhöhung von gesamt € 18.000,- durch die Gesellschafter des Bezirkes Wolfsberg.

In einer außerordentlichen Generalversammlung der Tourismusregion Klopeinersee-Südkärnten GmbH am 31.5.2022 wurde der Name in KSL Tourismus Marketing GmbH geändert (Umfirmierung) und ein neuer Gesellschaftsvertrag beschlossen, der eine Kapitalerhöhung idH von € 18.000,- und den Beitritt der Städte und Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg (ausgenommen die Stadtgemeinde Wolfsberg) sowie des TVB Wolfsberg vor-sieht (Notariatsakt, erstellt von Notar Dr. Thomas Schönlieb, Gmünd).

Am gleichen Tag haben die Vertreter der Städte und Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg (ausgenommen die Stadtgemeinde Wolfsberg) sowie des TVB Wolfsberg (13.6.2022) die Beitritts- Übernahms- und Zustimmungserklärung (Notariatsakt) zur KSL GmbH (auf der Grundlage des neuen Gesellschaftsvertrages) unterfertigt. D.h., dass mit dieser Erklärung der von den derzeitigen Gesellschaftern der KSL GmbH beschlossene Gesellschaftsvertrag als mitgenehmigt gilt, da der Beitritt eben zu den Bedingungen des Gesellschaftsvertrages stattfindet.

Diese Erklärung steht allerdings unter den Bedingung der „Beschlussfassung des Gemeinderates und des Abschlusses des erforderlichen Syndikatsvertrages.

Seit 1.7.2022 wird das Geschäftsfeld Tourismus von der KSL GmbH wahrgenommen.

Mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 30.6.2022 wurde der RML GmbH mit Wirksamkeit zum 1.7.2022 gemäß § § Abs. 2a K-TG die Anerkennung als Tourismusregion entzogen. Gleichzeitig wurde die KSL GmbH als regionale Tourismusregion gem. § 3 Abs. 2a iVm § 3 Abs. 2 K-TG anerkannt. Die Anerkennung steht u.a. unter der auflösenden Bedingung der Wirksamkeit des Gesellschaftsvertrages der KSL GmbH bis zum 30.9.2022. Dessen Wirksamkeit ist – da die Beitritts- Übernahms- und Zustimmungs-erklärung auf der Grundlage eben dieses Gesellschaftsvertrages unterfertigt wurde - auch vom Abschluss des erforderlichen Syndikatsvertrages abhängig.

D.h., dass die erforderlichen Beschlüsse des jeweiligen Gemeinderates/Gremiums der neu eintretenden Gesellschaftern betreffend die nachträgliche Genehmigung der Beitritts- Übernahms- und Zustimmungserklärung sowie die Beschlüsse des jeweiligen Gemeinderates/Gremiums aller derzeitigen und künftigen Gesellschafter samt der KSL GmbH und der RML GmbH betreffend den Abschluss des Syndikatsvertrages bis längstens 30.9.2022 zu erfolgen haben.

Zur Beitritts- Übernahms- und Zustimmungserklärung:

Grundlage dieser Erklärung ist der (chronologisch) zuvor von den derzeitigen Gesellschaftern der KSL GmbH beschlossene Gesellschaftsvertrag, der in das Protokoll der außer-ordentlichen Generalversammlung vom 31.5.2022 aufgenommen wurde (Seite 10 ff).

Der Inhalt des Gesellschaftsvertrages wurde in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Regionen Südkärnten und Lavanttal gemeinsam erarbeitet.

Die zukünftigen Gesellschafter werden die Kapitalerhöhung von gesamt € 18.000,- wie folgt übernehmen:

Die Gemeinde Preitenegg übernimmt einen Anteil am Stammkapital von € 484,20.

Die Übernahme erfolgt durch Bareinzahlung vor der Eintragung in das Firmenbuch.

Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer, die Generalversammlung und die Steuerungsgruppe (entspricht einem Beirat).

Gemäß § 2 K-TG besteht die Möglichkeit der Aufnahme von „strategischen Gesellschaftern“. Diese haben einen jährlichen Beitrag (1% der jährlichen Ortstaxe, max. € 7.000,-) zu bezahlen. Strategische Gesellschafter haben ein Stimmrecht, das (gesamt) mit 20 % begrenzt ist.

Die jährlichen Budget,- Marketing- und Investitionspläne bedürfen einer Mehrheit von zwei Drittel in der Generalversammlung. In der Steuerungsgruppe (dazu später) bedarf dies der Zustimmung zumindest eines Gesellschafter aus dem Lavanttal. Beschlüsse, wie z.B. die Änderung des Gesellschaftsvertrages, Umgründungen udgl. bedürfen der Mehrheit von drei Viertel (Pkt. 8 des Gesellschaftsvertrages).

Es haben vierteljährlich Quartalsberichte an die Gesellschafter zu erfolgen.

Die Steuerungsgruppe besteht aus zwölf Mitgliedern. Davon werden vier Mitglieder aus dem Lavanttal bestellt.

Es werden zwei regionalbezogene Erlebnisräume (Südkärnten, Lavanttal) gebildet. Hierfür werden eigene Erlebnisraummanager bestellt. Der Erlebnisraummanager für das Lavanttal (Anmerkung: noch keine Bestellung erfolgt) soll nach einer Probezeit von drei Monaten die Prokura erhalten.

Zum Syndikatsvertrag:

Um die Rechte der künftigen Gesellschafter zu wahren, wurde von der RML GmbH eine Due-Diligence-Prüfung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der DD-Prüfung (Rabel & Partner vom 24.5.2022) macht den Abschluss eines Syndikatsvertrages erforderlich, da sichergestellt werden muss, dass die neuen Gesellschafter der KSL GmbH nicht für Altlasten der vormaligen Tourismusregion Klopeinersee-Südkärnten GmbH herangezogen werden.

Die KSL GmbH als Auftraggeber hat Notar Dr. Thomas Schönlieb, Gmünd, mit der Erstellung des Syndikatsvertrages beauftragt. Vom Notariat wurde mit Mail vom 4.7.2022 ein Syndikatsvertrag vorgelegt.

Der Syndikatsvertrag wird zwischen allen derzeitigen, künftigen und früheren Gesellschaftern der Tourismusregion Klopeinersee-Südkärnten GmbH und der RML GmbH, sowie der KSL GmbH selbst abgeschlossen.

Vertragsinhalt ist einerseits die Abgrenzungen zu Verbindlichkeiten bzw. Haftungen (insbesondere betreffend das Badehaus in St. Kanzian) der bestehenden KSL GmbH und andererseits die Zusammenführung der regionalbezogenen Erlebnisräume Lavanttal und Südkärnten samt Verrechnungskreisen innerhalb von drei Jahren. Der Verrechnungskreis betreffend das Badehaus ist davon ausgenommen und bleibt aufrecht.

Der Vertrag wurde von Rabel & Partner geprüft (Mail vom 4.7.2022).

Vertragsbestandteil ist weiters die Bevollmächtigung des Notariates Schönlieb zur Erstellung der notariellen Bekräftigung dieses Syndikatsvertrages in Form eines notariellen Mantels (§ 1 Abs. 1.11. des Vertrages mit Verweis auf den beiliegenden Entwurf eines Notariatsaktes). Das bedeutet, dass kein gemeinsamer Termin für die Unterfertigung stattfindet, vielmehr hat jeder Vertragspartner notariell beglaubigt den Syndikatsvertrag zu unterfertigen und anschließend an das Notariat Schönlieb zur Erstellung des Notariatsaktes weiterzuleiten.

Der Gemeindevorstand wird um Vorberatung und Weiterleitung zur endgültigen Beschlussfassung an den Gemeinderat ersucht:

- a. Genehmigung der Beitritts- Übernahms- und Zustimmungserklärung vom 31.5.2022 zur KSL Tourismus Marketing GmbH auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 31.5.2022 mit einem Anteil am Stammkapital von € 484,20.
- b. Abschluss des Syndikatsvertrages.
- c. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH den Abschluss des Syndikatsvertrages zu genehmigen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15. Juli 2022 einstimmig, die Genehmigung der Beitritts- Übernahms- und Zustimmungserklärung vom 31.5.2022 zur KSL Tourismus Marketing GmbH auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 31.5.2022 mit einem Anteil der Gemeinde Preitenegg am Stammkapital von € 484,20, den Abschluss des Syndikatsvertrages und der Bürgermeister wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH den Abschluss des Syndikatsvertrages zu genehmigen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig beschlossen. Die Genehmigung der Beitritts- Übernahms- und Zustimmungserklärung vom 31.5.2022 zur KSL Tourismus

Marketing GmbH auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 31.5.2022 mit einem Anteil der Gemeinde Preitenegg am Stammkapital von € 484,20, der Abschluss des Syndikatsvertrages wird beschlossen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH den Abschluss des Syndikatsvertrages zu genehmigen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Beitrag Tierheim Wolfsberg

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

In der Sitzung des RML haben die Bürgermeister der Gemeinden des Tales sich verständigt, dass Tierheim Wolfsberg bei den laufenden Betriebskosten, wie dies bereits 2020, 2021 und 2022 erfolgte, weiter zu unterstützen.

Ein jährlicher Beitrag in Höhe von € 1,00 pro Gemeindegänger und Kalenderjahr ist vorgesehen.

Als Stichtag für die Feststellung der Anzahl der Gemeindegänger gilt jeweils der 31.12. des vorangegangenen Kalenderjahres.

Vorgesehen ist eine Fördervereinbarung beginnend mit 01.01.2023, welche auf die Dauer von drei Jahren befristet abzuschließen ist.

Für die Gemeinde Preitenegg bedeutet dies einen Beitrag von ca. € 940,00 für die laufenden Betriebskosten Tierheim Wolfsberg in den Jahren 2023, 2024 und 2025.

Der Entwurf der Fördervereinbarung ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.07.2022 einstimmig das Tierheim Wolfsberg mit € 1,00 pro Gemeindegänger und Kalenderjahr ab 01.01.2023 befristet auf 3 Jahre zu unterstützen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Das Tierheim Wolfsberg wird mit € 1,00 pro Gemeindegänger und Kalenderjahr ab 01.01.2023 befristet auf 3 Jahre unterstützt.

Punkt 9 der Tagesordnung: RML Neu

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Johann Joham berichtet,

Mit Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 23.11.2020, LGBl. 97/2020, wurden die Tourismusregionen Südkärnten und Lavanttal bestehend aus dem Gemeinden der Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg mit Wirksamkeit zum 31.12.2021 zusammengelegt.

Die Tourismusagenden der Region Lavanttal werden bis zu zivilrechtlichen Umsetzung der Zusammenlegung - *Beitritt der Städte und Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg sowie des TVB Wolfsberg (an Stelle der Stadtgemeinde Wolfsberg) zur bestehenden Tourismusregion Klopeinersee-Südkärnten GmbH unter gleichzeitiger Umbenennung in KSL Tourismus Marketing GmbH (KSL steht für Klopeinersee-Südkärnten* – von der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH wahrgenommen. Die zivilrechtliche Umsetzung soll mit 30.6.2022 erfolgen.

Die Gesellschafter der RML GmbH sind übereingekommen, dass nach Wegfall der Tourismusagenden die RML GmbH mit ihren anderen Geschäftsfeldern weiter bestehen soll.

Es ist daher erforderlich, den geltenden Gesellschaftsvertrag vom 27.11.2015 zu ändern.

Die Änderung muss aus formalen Gründen in einer außerordentlichen Generalversammlung der RML GmbH Form eines Notariatsaktes stattfinden. Die Unterfertigung der Änderung des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafter ist für den 20.7.2022 beabsichtigt.

Von Notar Dr. Franz Stenitzer wurde im Auftrag der RML GmbH ein Entwurf eines Protokolls der außerordentlichen Generalversammlung mit nachstehendem wesentlichen Inhalt vorgelegt (Anlage zum Amtsvortrag). Das Protokoll enthält die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Der TVB Wolfsberg tritt die Anteile von € 100,- an die Stadtgemeinde Wolfsberg ab und scheidet aus der RML GmbH als Gesellschafter aus.

Das Stammkapital wird von derzeit € 35.000,- auf € 35.700,- erhöht. Davon ist entsprechend den Bestimmungen des GmbHG die Hälfte einbezahlt.

Die Gemeinde Preitenegg übernimmt einen Anteil am Stammkapital von € 700,- und wird den Betrag von € 350,- auf die Stammeinlage einbezahlen.

Der Unternehmensgegenstand wird neu definiert bzw. konkretisiert (näher erläutert in Pkt. 3 lit. a bis g):

- Regionales Standortmanagement,
- Regionales Standort-/Regionsmarketing und Regionsimagearbeit,
- Interkommunale Potenziale,

- Menschen für die Region – BewohnerInnen/MitarbeiterInnen für die Region gewinnen und an die Region binden,
- Wirtschaft stärken – Projekte zur Stärkung der regionalen Wirtschaft, unternehmensübergreifende Projekte und Ansätze,
- Bildung und Qualifizierung – Tal der Bildung,
- Region für die Menschen – Weiterentwicklung des Lebensraumes Lavanttal.

U.a. ist beabsichtigt, die Rolle der regionalen Kooperationsstelle und zentrale Anlaufstelle auch mit den relevanten Akteuren auf Landes- und Bezirksebene, insbesondere BABEG und dem Verein zur Förderung der Lavanttaler Wirtschaft, wahrzunehmen (Pkt. 3 lit. a).

Im Hinblick auf eine schlanke Struktur wurde vereinbart, dass weder ein Beirat noch ein Aufsichtsrat eingesetzt werden soll. Die erforderlichen Beschlüsse der Gesellschafter (d.s. die Städte und Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg) werden in Generalversammlungen gefasst.

Der Gemeindevorstand wird um Beratung und Weiterleitung an den Gemeinderat ersucht:

- a. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, in der außerordentlichen Generalversammlung der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH das vorliegende Protokoll samt der darin enthaltenen Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 27.11.2015 zu unterfertigen.
- b. Der Bürgermeister wird in der Folge bevollmächtigt, die Änderung des Gesellschaftsvertrages der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH zu unterfertigen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15. Juli 2022 einstimmig; der Bürgermeister wird bevollmächtigt, in der außerordentlichen Generalversammlung der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH das vorliegende Protokoll samt der darin enthaltenen Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 27.11.2015 zu unterfertigen und der Bürgermeister wird in der Folge bevollmächtigt, die Änderung des Gesellschaftsvertrages der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH zu unterfertigen.

Der Beschluss für die Finanzierung 2022 bzw. 2023 und der Folgejahre wird zurückgestellt.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 9 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach ausführlicher Debatte einstimmig angenommen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, in der außerordentlichen Generalversammlung der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH das vorliegende Protokoll samt der darin enthaltenen Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 27.11.2015 zu unterfertigen und der Bürgermeister wird in der Folge bevollmächtigt, die Änderung des Gesellschaftsvertrages der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH zu unterfertigen.

Ein Beschluss für die Finanzierung 2022 bzw. 2023 und der Folgejahre wird zurückgestellt.

Bgm. Thomas Seelaus verliest den von der SPÖ Gemeinderatsfraktion eingebrachten selbstständigen Antrag gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO

An den Gemeinderat
der Gemeinde Preitenegg

Preitenegg, am 18.07.2022

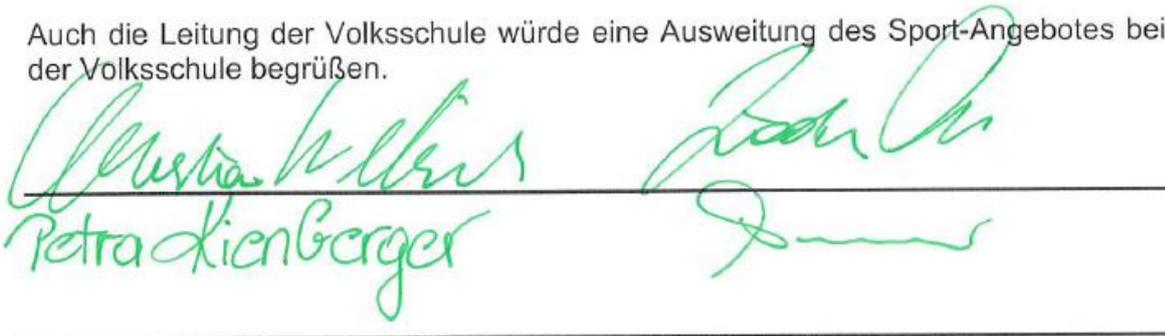
Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den selbstständigen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Ausbau des Sportplatzes der Volksschule Preitenegg zu einer Freizeitanlage mit Beachvolleyball-Platz und weiteren Sportanlagen wie Eislaufplatz usw. für unsere Jugend und Junggebliebenen.

Wie sich gezeigt hat, wird der Sportplatz bei der Volksschule immer mehr zum Erlebniszentrum der Jugend.

Auch die Leitung der Volksschule würde eine Ausweitung des Sport-Angebotes bei der Volksschule begrüßen.


Petra Kienberger

und weist diesen zur weiteren Beratung dem Gemeindevorstand zu.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Thomas Seelaus um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 15 Seiten.

Preitenegg, am 18. Juli 2022

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GR Christian Wiltsche e.h.

Thomas Seelaus e.h.

GR Robert Gräßl e.h.

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr e.h.